

Merkblatt freiwillige Zuzahlung 2025

Freiwillige Zuzahlung (§ 33 Alterssicherungsordnung)

Bis zum 10/10-Beitrag können Sie in beliebiger Höhe zuzahlen.

Möchten Sie darüber hinaus zuzahlen, ist dies in Beitragsstufen möglich.

Beitragsstufen 2025	Beitrag jährlich EUR	Beitrag monatlich EUR
10/10	17.967,60	1.497,30
11/10	19.764,36	1.647,03
12/10	21.561,12	1.796,76
13/10	23.357,88	1.946,49
14/10	25.154,64	2.096,22
15/10	26.951,40	2.245,95

Die Zuzahlung ist in Geschäftsjahren nach vollendetem 52. Lebensjahr eingeschränkt.

Beitragszahlung

Voraussetzung für die Zuzahlung ist die Teilnahme am Lastschriftverfahren. Hierfür verwenden Sie bitte unser SEPA-Lastschriftmandat. Der Beitragseinzug erfolgt um den 10. des Folgemonats.

Zahlungsfrist

Freiwillige Zuzahlungen sind bis spätestens zum 31. Dezember des laufenden Geschäftsjahres zu leisten.